

Engagementfonds 2021

Fragen und Antworten



Wer kann einen Antrag stellen?

- gemeinnützige Vereine und Institutionen
- Bürgerinitiativen ohne feste Organisationsform und Einzelpersonen

Welche Ideen werden gefördert?

- siehe Kriterien-Checkliste

Welche Kosten werden übernommen?

Gefördert werden Sach- und Honorarkosten, die bei der Umsetzung der Idee anfallen (keine Personalkosten).

Honorarkosten:

Dazu muss ein Honorarvertrag geschlossen werden.

Für gemeinnützige Vereine und Institutionen: zwischen dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin und dem Verein. Ein Musterexemplar findet sich im Downloadbereich. Ebenfalls ist vom Auftragnehmer/der Auftragnehmerin eine Rechnung zu stellen. Auch dazu findet sich ein Musterexemplar im Downloadbereich, was verwendet werden kann, aber nicht muss.

Bürgerinitiativen ohne feste Organisationsform und Einzelpersonen: zwischen dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin und der Bürgerstiftung Halle. Ein Musterexemplar findet sich im Downloadbereich – bitte ausfüllen und zur Unterschrift an die Bürgerstiftung senden. Ebenfalls ist vom Auftragnehmer/der Auftragnehmerin eine Rechnung an die Bürgerstiftung Halle zu stellen. Auch dazu findet sich ein Musterexemplar im Downloadbereich, was verwendet werden kann, aber nicht muss.

Ehrenamtszuschalen:

Für ehrenamtlich Tätige können Aufwandspauschalen gezahlt werden. Ein Musterexemplar für den Stundennachweis findet sich im Downloadbereich.

Sachkosten:

- Miete für Veranstaltungsräume
- Druckkosten für Material zur Öffentlichkeitsarbeit
- Materialkosten
- Fahrtkosten

Wichtig: Die Punkte sind nur als Beispiele gemeint, es können auch andere Sachkosten übernommen werden.

NICHT abrechnen können Sie: Ausgaben für alkoholische Getränke, Pfand, Tragetaschen, Gutscheine, oder Ausgaben, die außerhalb des Projektzeitraums liegen.

Wenn Sie Verpflegungskosten einplanen, kontaktieren Sie uns bitte vor Antragstellung zur Absprache.

Engagementfonds 2021

Fragen und Antworten



Wie erfolgt die Kostenerstattung?

Gemeinnützige Vereine und Institutionen: Der Mittelabruf erfolgt entweder als Vorschuss (max. 90% der Gesamtsumme, die restlichen 10% nach Abrechnung) oder nach Abschluss des Projektes zusammen mit der Abrechnung. Das Formular für den Mittelabruf findet sich im Downloadbereich.

Bürgerinitiativen ohne feste Organisationsform und Einzelpersonen: Die Erstattung der Auslagen erfolgt gegen Vorlage der Originalrechnungen und Quittungen. Das Formular für Abrechnung findet sich im Downloadbereich.

Was muss ich während der Umsetzung beachten?

Material für Öffentlichkeitsarbeit (Kurztext und zwei bis 5 Fotos, Fotoerlaubnis!)

Sachbericht

Änderungen im Zeit- und Kostenplan abstimmen: foerderung@buergerstiftung-halle.de

beim Druck von Printprodukten an das Förderlogo der Hallianz denken

ÖA-materialien vor Drucklegung freigeben lassen: foerderung@buergerstiftung-halle.de

alle Quittungen und Bons sammeln

Was brauche ich für die Endabrechnung?

Alle notwendigen Formulare finden sich als Vorlage im Downloadbereich.

- Auswertungsbogen
- Sachbericht (max. 1 Seite)
- Belegliste
- Rechnungen und Originalbelege (einzeln aufgeklebt auf A4)
wenn Fahrtkosten entstanden sind: Reisekostenabrechnung + Tickets falls öffentlicher
Nachverkehr oder Bahn
- Kopie Kontoauszüge für alle Zahlungsvorgänge, die nicht bar ausgeführt wurden
- Stundenliste Ehrenamtliche (wenn beteiligt und Ehrenamtspauschale ausgezahlt)
- 2-5 Fotos (digital)
- Druckerzeugnisse (bitte 3 Exemplare beilegen)

Sie haben noch Fragen?

Schreiben Sie uns unter foerderung@buergerstiftung-halle.de oder rufen Sie uns an 0345 -68

In eigener Sache

Blieben Sie auf dem Laufenden rund um das Thema Demokratie & Vielfalt und abonnieren Sie unseren Newsletter: <https://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/newsletter>

Verlinken Sie uns bei Ihren Veranstaltungen bei facebook und Instagram @hallianz.fuer.vielfalt